

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4758-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss		V		
08.07.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i. V. m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 (siehe 5.5.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 (siehe 5.5.2.2) zu.

Bereichsleiter/in Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 24.05.19	Datum	Tsalastras Datum 27.05.19	Schranz Datum 29.05.19
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4758-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

-

Begründung

Die Gemeinde hat, gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist, aufzustellen. Gem. den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Dies umfasst die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gem. § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Entwurfes dargestellt:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss 2018 zum Ergebnishaushalt ist gekennzeichnet durch einen positiven Betrag in Höhe von 2.858 TEUR gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich beschlossenen Ergebnis (= 784 TEUR) um 2.074 TEUR höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss wird – unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität - zur Reduzierung von Liquiditätskrediten verwendet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4758-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

43
44 Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des „ordentlichen Ergebnisses“ und des
45 „Finanzergebnisses“. „Außerordentliche Ergebnisse“ werden nicht ausgewiesen, da keine
46 entsprechenden Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen waren. Darüber hinaus sind
47 Detailinformationen dem Entwurf des Jahresabschlusses zu entnehmen.
48

Ergebnisrechnung	Plan 2018 (in TEUR)	Ergebnis 2018 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2018 Plan 2018
<i>Ordentliche Erträge</i>	814.584	843.661	+ 29.122
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	782.794	817.013	+ 34.219
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	31.745	26.647	- 5.097
<i>Finanzergebnis</i>	- 30.961	- 23.789	+ 7.172
<i>Jahresergebnis</i>	784	2.858	+ 2.074

(Rundungsdifferenzen)

Finanzrechnung zum 31.12.2018

53 Der Jahresabschluss 2018 zum Finanzhaushalt ist gekennzeichnet durch einen positiven
54 Finanzmittelbetrag in Höhe von 23.174 TEUR, der gegenüber dem vom Rat der Stadt ursprünglich
55 beschlossenen Finanzmittelfehlbedarf (= - 70 TEUR) um 23.244 TEUR höher ausgewiesen wird.
56

Finanzrechnung	Plan 2018 (in TEUR)	Ergebnis 2018 (in TEUR)	Abweichung Ergebnis 2018 Plan 2018
<i>Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	789.475	801.720	+ 12.245
<i>Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	760.774	752.145	- 8.629
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	28.701	49.575	+ 20.874
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	40.622	30.812	- 9.810
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	69.393	57.213	- 12.180
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 28.771	- 26.401	+ 2.370
<i>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</i>	- 70	23.174	+ 23.244

(Rundungsdifferenzen)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4758-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Als Anlage 2 beigefügt ist eine Übersicht der im Jahr 2018 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen. Enthalten sind auch die Kenntnisnahmen der durch den Stadtkämmerer bewilligten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rates der Stadt Oberhausen.

Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d. h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Vielmehr können im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- der Stadtkämmerer bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (siehe 5.5.2.1),
- der Oberbürgermeister bei der Bestätigung (siehe 5.5.2.1) und
- der Rat bei der Feststellung (siehe 5.5.2.2),

den erforderlich gewordenen Aufwendungen zustimmen. Zu den Abschlussbuchungen (nicht abschließend) zählen:

- die Rechnungsabgrenzungen
- die Wertberichtigungen
- die Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Abschlussbuchungen, die zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen geführt haben, dargestellt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Stadtkämmerer/der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.1 dargestellten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Bewilligung zur Kenntnis.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen die unter Ziffer 5.5.2.2 dargestellten überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen.

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss 2018
- Anlage 2 Übersicht der üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen 2018